

Führerschein Klasse C + CE - große LKW

Modul 2.4

mit Vorbesitz Klasse B



Zielgruppe / Voraussetzungen

- Leistungsbezug nach SGB II oder III
- Berufskraftfahrer / Arbeitsuchende, die sich im Bereich Kraftverkehr umorientieren wollen
- Mindestalter 20,5 Jahre
- Nachweis der gesundheitlichen Eignung: ärztliche Bescheinigung & augenärztliches Zeugnis oder Gutachten
- Keine nennenswerten Eintragungen im Verkehrszentralregister (KBA)

Inhalt

- Beratungsgespräch mit Information und Unterstützung zu behördlicher Antragstellung, Erläuterung des Ausbildungsablaufs
- Erwerb der „ERSTE HILFE“ – Bescheinigung
- Vermittlung theoretischer und praktischer Kenntnisse zum Führen von schweren Lkw (Sattel – oder Gliederzug)
- Erwerb der Führerscheinklassen C – CE inkl. einmaliger Prüfgebühren

Im Einzelnen

3	Stunden	Informationsgespräch & Übergabe der benötigten Unterrichtsmaterialien
9	Stunden	9 Blöcke á 45 min. Lehrgang für Erste-Hilfe
40	Stunden	20 Blöcke á 90 min. theoretischer Unterricht 10 x 90 min. klassenspezifischer Unterricht für Klasse C 4 x 90 min. klassenspezifischer Unterricht für Klasse CE 6 x 90 min. theoretischer Grundstoff
5	Stunden	Online Lernen am Computer, mit Betreuung
4	Stunden	Theoretische Vorprüfung
30	Stunden	15 Blöcke á 120 min. praktische Grund- Ausbildung auf Fahrzeugen Kl. C
48	Stunden	15 Blöcke á 120 min. praktische Grund- Ausbildung auf Fahrzeugen Kl. CE
14	Stunden	14 Blöcke á 45 min. praktische Pflicht- Ausbildung auf Fahrzeugen Kl. C - CE
3	Stunden	Praktische Prüffahrt auf Fahrzeug Klasse C - inkl. Prüfstellen An- und Abfahrt
3	Stunden	Praktische Prüffahrt auf Fahrzeug Klasse CE - inkl. Prüfstellen An- und Abfahrt

Bitte beachten:

...alle Fahrer, die gewerbliche Fahrten mit Fahrzeugen der Klassen C/CE, C1/C1E, D1/D1E, D/D1E durchführen, müssen eine "Grundqualifikation" durch Eintrag der Schlüsselzahl 95 im Führerschein nachweisen.

Siehe hierzu Module 2.11 und 2.12.

...bei Besitzstandsregelung siehe Seite 9 / 10

Unterrichtseinheiten: 159

Termin: Individueller Einstieg nach Beratung und Absprache

Abschluss: Nach Bestehen der theoretischen und praktischen Prüfungen bei einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer wird der Führerschein der Klassen C – CE erteilt.